

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

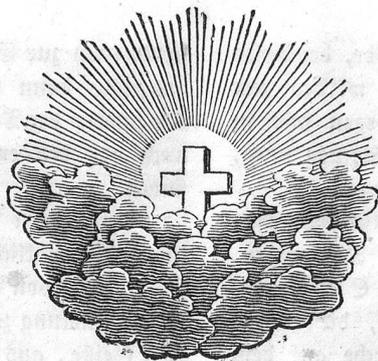
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn die Auflösung der Theile nahe ist, dann ahnen die Bessern das Ende und können die Auflösung nicht mehr hindern. — Und umgekehrt: wenn die Bessern das Ende ahnen, und die Auflösung der Theile nicht mehr hindern können, dann ist das Ende nahe.
Sailer.

Drei Worte der alten Schweizer an ihre katholischen Nachkommen.

Eine Rede, gehalten in der Stiftskirche zu Luzern
nach der feierlichen Prozession über die Musegg
1835. Von M. Kaufmann, Chorherrn.

Dixit autem Maria: Ecce ancilla Domini, fiat mihi
secundum verbum tuum.

Maria aber sprach: Sieh! ich bin eine Dienerin des
Herrn, mir geschehe nach deinem Worte.

Luf. 1, 38.

Was ist es für eine Macht, welche alljährlich am heutigen Tage, dem Vorabend des Festes der Verkündigung Maria, die Gemeinde der katholischen Christen zu Luzern auf eine Weile von ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften hinwegzieht, und Regenten und Untergebene, Hohe und Niedere versammelt und darniederwirft vor dem Altare, auf dem der König Himmels und der Erde, Jesus Christus, im hochheiligsten Sakramente thronet? — was ist es für eine Macht, welche zahlreiche Gläubige in der Nähe und Ferne bestimmt, zu gleicher Zeit hieher zu eilen, sich an die vor Gottes Altar versammelte Christengemeinde Luzerns andachtsvoll anzuschließen und mit ihr Christus im hochheiligsten Altarsakramente in feierlicher Prozession um die Stadt herum zu begleiten, um so Gott dem Herrn gleichsam in einem erweiterten Tempel vor aller Welt die öffentliche Huldigung darzubringen?

Auf diese Frage giebt uns die Geschichte die einfache Antwort: Die Macht, welche hier von Jahr zu Jahr am heutigen Tage eine so außerordentliche kirchliche Feier bewirkt, ist die Macht kindlicher Liebe und Ehrfurcht. Die Stadt Luzern wurde in alten Zeiten gar oftmal durch Feuer verwüstet; besonders brach am Feste der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus im Jahre 1340 eine furchtbare Feuersbrunst aus und legte die ganze Großstadt Luzern in Asche.

Um in Zukunft solchem Uebel vorzukommen, wandten sich die Bewohner Luzerns in Demuth und Vertrauen zu Demjenigen, der in Seiner Allmacht auch den Flammen des Feuers gebietet, zu Gott, und machten nicht nur für sich, sondern auch für ihre Nachkommen das Gelübde: es solle künftighin alljährlich eine kirchliche Prozession um die Stadt gehalten werden, um Gott Lob und Dank für die empfangenen Wohlthaten darzubringen und Ihn zu bitten, daß Er Stadt und Land vor Feuersnoth und andern Unfällen gnädig bewahren wolle; — die Prozession soll gehalten werden am Tage vor dem Feste der Verkündigung Maria, um den daran Theilnehmenden zu Gemüthe zu führen, daß sie von Gott nur dann Erhörung ihres Gebetes, Erlösung von allem Uebel und Verleihung ihres wahren Heiles, erwarten dürfen, wenn sie Maria, die Mutter Gottes, vorzüglich durch Nachahmung ihrer Tugenden verehren, und wenn so Jeder nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem ganzen Leben laut und deutlich wie Maria spricht: Sieh! ich diene dem Herrn; nach Seinem Worte, nach Seinem Willen will ich leiden

und Handeln. — Ferner soll, nach dem Gelübde, bei dieser Feier den Armen reichliches Almosen gespendet werden, um sie zur Fürbitte für ihre Mitchristen zu bewegen und in ihnen Christus zu ehren, der, was wir den Armen thun, annimmt, als hätten wir es Ihm Selbst gethan.

Seine Heiligkeit, das Oberhaupt der christkatholischen Kirche, ertheilte einen vollkommenen Ablass Denjenigen, welche zur Zeit dieser Feier ihre begangenen Sünden mit wahrer herzlicher Reue vollkommen beichten, die heilige Kommunion würdig empfangen, die Pfarrkirche auf dem Hof besuchen und da nach Inhalt der apostolischen Bulle ihr Gebet verrichten würden. So fand sich das von unsern frommen Vorfahren gethane Gelübde durch den Statthalter Christi auf Erden feierlich gebilligt und es wurden nicht nur sie im Eifer für seine treue Erfüllung bestärkt, sondern durch die Aufschliesung eines solchen geistigen Gnadenschazes auch viele Gläubige aus allen Gegenden des Schweizerlandes nach Luzern gezogen, wo sie dann, durch den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars mit Gott ausgeöhnt und vereinigt, für das Wohl der Stadt und Landschaft Luzern, so wie für das Wohl des ganzen schweizerischen Vaterlandes ihr Gebet zum Himmel richteten.

Bei fünfhundert Jahren sind nun bereits verflossen, seitdem unsere Väter sich und ihre Nachkommen vor Gott zur Lösung eines solchen Gelübdes verpflichtet haben; und die Nachkommen bewahrten in sich von jeher bis auf diese Stunde für ihre Vorfahren so viel Liebe und Ehrfurcht, daß sie hierin den Willen der Väter nie außer Acht gesetzt haben.

Wohl uns, wenn wir dieses Gelübde fortan wirklich auch in demselben Geiste erfüllen, in welchem es unsere Väter ohne Zweifel gethan haben! Die Männer, welche das Gelübde gemacht, gehörten bekanntlich noch jener Zeit an, wo man in dem ganzen Schweizerlande, wie nur Einen Gott und Erlöser, so auch nur Einen Glauben und Eine Kirche kannte, wo das Band wahrer christlicher Eintracht fast durchweg die Gemüther umschlang, und wo ächte Frömmigkeit, Gerechtigkeit und für Gott und den Nächsten sich aufopfernde Liebe ausgezeichnete Tugenden der Schweizer waren. Jene Männer, deren Verdienste um das Vaterland die heutigen Schweizer meistens nicht genügend preisen zu können vermeinen, und von welchen abzustammen sie für ihren höchsten Ruhm achten, haben vorzüglich durch drei Eigenschaften ihren Ruhm erworben und den Grund gelegt zur Wohlfahrt ihrer Nachkommen, dadurch nämlich, daß sie verstanden, ganz auszutilgen das unheilige Feuer der Zwietracht, standhaft auszuharren im Feuer der Trübsale, und endlich zu stehen um jenes heil. Feuer göttlicher Liebe, die Christus durch Seinen heil. Geist ausgießen will in unsere Herzen. Wenn der Geist der Väter sich auch auf uns, ihre Söhne, fortgeerbt hat und uns

heute noch zur Erfüllung des von ihnen gethanen Gelübdes antreibt; dann mögen wir nicht bloß vor einander oder vor andern der Täuschung unterworfenen Menschen, sondern auch vor der ewigen Wahrheit, vor Gott selbst, Ruhm finden.

Allein dem Adel der Tugend bleiben nicht alle Kinder treu, die wirklich von guten Eltern abstammen, und nicht Alles, was von Außen eine wahrhaft religiöse, gottesdienstliche Handlung zu sein scheint, ist es auch von innen, nach dem Geiste, aus welchem sie hervorgeht. Wie lange schon war z. B. von den Israeliten der Geist, der lebendige Glaube ihrer von Gott so hoch begnadigten Vorfahren gewichen, obschon sie immer noch die kirchlichen Feste, Zeremonien und Gebräuche der Väter beobachteten?

Möge es unter denen, die an der gegenwärtigen Feier Theil nehmen, auch nicht Einen geben, welchen keineswegs der lebendige Glaube an Gott, sondern bloß eine eitle Schaulust, verächtliche Heuchelei oder irgend eine andere unedle Triebfeder hieher geführt hat und da zurückhält; nein, möge der Geist des ächten Christenthums, der das heutige Fest gestiftet, auch Alle beleben, die dasselbe feiern helfen; dann nur erfüllen wir das Gelübde der Väter nach ihrem Willen und auf eine uns Heil bringende Weise.

Allein wie sollen wir das heutige Fest begehen, um zu zeigen, daß der Geist der Väter, der Geist des ächten Christenthums in uns nicht erstorben ist, sondern fortlebt und wirkt?

Das zeigen wir, wenn wir drei Worte beobachten, welche uns das gute Beispiel unserer in Gott ruhenden Väter zuruft. Die drei Worte lauten:

I. Tilget unter euch aus das Feuer der höllischen Zwietracht;

II. Traget mit Geduld das Feuer der Trübsal;

III. Flehet anhaltend um das Feuer des heiligen Geistes.

Diese drei Worte der Väter an uns, ihre Nachkommen, seien der Inhalt meiner Anrede an euch. Möge der Geist des ächten Christenthums, möge der Geist Jesu mich und euch leiten, daß ich nur Gottes Wort verkünde, dasselbe Eingang finde in euere Herzen, und da fruchtbringend werde möge für's ewige Leben.

I.

Der heilige Jakobus schreibt (1, 17.): Nur gute Gaben, nur vollkommene Geschenke kommen von oben herab, von dem Vater des Lichtes, bei welchem keine Aenderung, nicht einmal ein Schatten von Wechsel statt findet. Nur Gutes kommt von Gott, außer dem Niemand vollkommen gut ist. Eine ewige Wahrheit bleibt das Wort: Alles, was Gott macht, ist sehr gut (1. Mos. 1, 31).

Woher kommt denn aber das mannigfaltige Böse, welches in der Welt ist, und womit insbesondere der

Mensch sich an Leib und Seele behaftet findet? Die göttliche Offenbarung deutet an, es habe das Böse allererst seinen Ursprung erhalten durch ein vortreffliches geistiges Wesen, das von Gott bestimmt war, unter den Geschöpfen eine hohe Stelle einzunehmen. Allein dieß genügte jenem Engel nicht; eingenommen von Stolz, wollte er nicht sein, was er nach dem Willen des Herrn sein sollte, ein Gott dienendes und in diesem Dienste seliges Geschöpf; sondern er wollte werden wie Gott. Mit und in dieser Willensrichtung eines Geschöpfes, welches dadurch mit Gottes Willen in Widerspruch gerieth, ist das Böse geworden; weil nur Gott und Sein Wille gut ist, so kann niemals gut, sondern muß böß sein, was dem Willen Gottes widerspricht.

Dem aufrührischen Engel tönte von Seite Gottes der Ruf entgegen: „Wer ist wie Gott?“ und da der böse Engel in seinem Stolze beharrte, seine Sünde nicht erkennen und bereuen wollte, sondern sich selbst zu vergöttern fortfuhr, so verhängte über ihn der allmächtige, gerechte Gott ewige Strafe; der Satan wurde mit seinem ganzen Anhang aus dem Himmel in den Abgrund des Verderbens, in's höllische Feuer, verstoßen. So ist aus der Feindschaft erschaffener Wesen gegen Gott, aus ihrer Entzweiung mit Ihm das ewig fortbrennende Feuer der Hölle entstanden.

Wie das unbewachte, entfesselte Feuer, von Haus zu Haus fortschreitend, in seiner Wuth nicht ruht, bis es Dörfer und Städte verwüftet und in Schutt gelegt hat; so suchet auch die Hölle durch das Feuer ihrer Zwietracht die gesammte Schöpfung Gottes in Brand zu stecken und zu verwüsten. Es gelang dem Satan, auch im Menschen die Lust zu erwecken, daß er sein wollte wie Gott, daß er seinen Willen nicht mehr dem Willen seines allmächtigen Erschaffers und Herrn unterwerfen wollte, sondern Gottes Gebot übertrat und sündigte. So ging das Feuer der höllischen Zwietracht auch auf die Menschen über, nicht nur durch Schuld des Satans, sondern auch des Menschen selbst; und auch da folgte der Sünde die Strafe auf dem Fuße nach; die Gerechtigkeit Gottes verurtheilte den ungehorsamen Menschen zum Tode des Leibes und der Seele; und nur die unendliche Erbarmung des Sohnes Gottes, der sich für unsere Sünden der göttlichen Gerechtigkeit als Opfer dargebracht, bietet uns Rettung dar vom ewigen Verderben, wofern wir uns zur wahren Buße wenden.

Auf solche Weise ist aus dem Feuer der höllischen Zwietracht oder der Feindschaft gegen Gott, wo es sich immer entzündet hat, nicht bloß der Verlust aller wahrhaft Guten, aller wahren Seligkeit erfolgt, sondern zugleich auch alles Böse, Krankheit, Tod und jede andere Pein hervorgegangen.

Und belehret uns nicht, leider nur zu oftmal, die Erfahrung, daß Gottes Zorn, daß Noth und Elend über jede Seele kommt, die Böses thut, die dem Feuer der höllischen

Zwietracht oder der Feindschaft gegen Gott in sich Raum giebt? Wer du immer seiest, der du dich unglücklich fühltest, der du zu seufzen hast über dieses und jenes Leiden, das auf deinem Körper oder deiner Seele lastet; durchforsche unparteiisch dein Inneres, ob wohl nicht ein großer Theil der dich bedrängenden Uebel daher kommen, daß du gegen Gottes Willen gehandelt, daß du Seine heiligen Gebote übertreten hast?

Der gerechte, weise Gott hat's so geordnet, daß jeder, der sündigt, der Gottes Gebot übertritt, auch nach der besondern Beschaffenheit seiner Sünde gestraft wird, oder daß ihm wieder eingemessen wird mit dem Maße, mit welchem er ausgemessen hat. Wenn z. B. der Vater, als das Haupt einer Familie, die ihm von Gott selbst auferlegten Pflichten verabsäumt, wenn er weder weltlichen noch geistlichen Obern Ehrfurcht und Gehorsam erweist, wenn er sich selbst nicht beherrscht, sondern nur ein Sklave der Trunkenheit, der Wollust, des Zornes oder anderer Leidenschaften ist: so werden auch insgemein seine Kinder und übrigen Familienmitglieder ihre Pflichten gegen ihn nicht erfüllen; sie werden ihm weder Ehrfurcht noch Gehorsam erweisen, sondern auch thun nach ihrem bösen Eigenwillen; und wie er mit Gott und seinem Gewissen in Zwietracht steht, so werden auch sie mit ihm und untereinander in Zwietracht gerathen, und eine solche Familie wird von einem Abgrunde des Elendes zum andern versinken.

Wenn z. B. Einer durch unerlaubte Mittel, durch Aufruhr, Lug und Betrug in die oberste Herrschaft über ein ganzes Land oder Volk sich einzudringen weiß und seine Gewalt nicht zum Schrecken der Bösen (Röm. 13), sondern vielmehr der Guten gebraucht, sich nicht als Diener der göttlichen Gerechtigkeit bezeigt, sondern bloß von seinen Leidenschaften sich bestimmen läßt; so wird ein solcher, wie die Geschichte lehrt, insgemein auch wieder viel früher, als er es erwartet, von seiner Höhe hinabgestürzt und erniedrigt, und zwar nicht selten durch Menschen, die ihm an Schlechtigkeit gleich kommen, und die sich nicht scheuen, zur Erreichung ihres Zieles ebenfalls ähnliche Wege einzuschlagen, wie auch er eingeschlagen hatte.

So hat, nach Anordnung der ewigen Gerechtigkeit, früher oder später jeder die Früchte zu ärndten von dem Saamen, den er selbst ausgestreut hat; wer in sich das Feuer der höllischen Zwietracht, die Feindschaft gegen Gott, aufgenommen hat; wer dieses Feuer, sei es durch böse Reden oder Thaten, auch in Andern entzündet, sie zum Unglauben an Gott, zur Verachtung Seiner Gebote, zur Feindschaft gegen ihren Schöpfer und Erhalter verführt, — der hat zu befürchten, daß diejenigen, welche zur Zeit so zu sagen seine Zöglinge in der Schule der Bosheit waren, sich dereinst auch gegen ihn, ihren Meister, empören und als seine Widersacher aufstehen werden; denn fort und fort

bewährt sich die Wahrheit des Wortes, das der heilige Geist durch Jesus Sirach spricht: (Jes. Sir. 16, 7) „In der Versammlung der Sünder entzündet sich Feuer, und unter dem ungläubigen Volke entbrennt Zorn (Streit und Krieg) und: die Rotte der Gottlosen ist wie ein Haufen Berg, das von dem Feuer verzehrt wird“ (Jes. Sir. 21, 10).

So sehr denn auch den Hassern Gottes das vielfältige Uebel, die Zerrüttungen und das Elend aller Art zuwider sind, welche als Strafe ihre eigenen Handlungen begleiten, so mögen sie doch nicht leiden, daß man sie auf die eigentliche Quelle ihres Elendes, auf ihre Sünden, aufmerksam macht; sie wollen nicht, daß man ihre Wunden berühre, wenn es auch nur in der Absicht geschieht, um sie zu heilen; sondern sie hassen und verfolgen Alle, die zu ihnen das Wort Gottes, das Wort der Wahrheit, sprechen, welches sie doch allein retten könnte. Das erhellet auf eine schauerliche Weise aus dem Verfahren der Juden, welche den Sohn Gottes selbst, Ihn, der die ewige Wahrheit ist, ans Kreuz geschlagen haben. Sie wollen nur solche hören, die, wie der Prophet Ezechiel spricht (13, 18), „den Leuten „Küßchen unter die Arme und Pfühle unter „die Häupter machen,“ damit sie ja ungestört in ihren Sünden fortschlafen können. „Weil sie die heilsame „Lehre unverträglich finden, halten sie sich“, wie „der heil. Paulus schreibt (II. Tim. 4, 3), „nach ihren „eigenen Gelüsten eine Menge Lehrer, die eben „nur den Ohren schmeicheln.“ Schon im alten Bunde brachte der Herr der Heerschaaren gegen dergleichen Schmeichler und Verführer durch den Propheten Jeremias die Klage vor (23, 17.): „Sie sagen zu denen, die Mich (Gott) „lästern: der Herr hat gesagt, ihr werdet Frieden „haben; und zu jeglichem, der in der Verkehrt- „heit seines Herzens wandelt, sprechen sie: Es „wird kein Unglück über euch kommen;“ und doch kann zwischen Gott und ihnen kein Friede sein, und sie dürfen sich von Gott keinen Segen versprechen, solange sie in ihren Sünden verstockt bleiben.

Wie der Mensch von dem vielen Uebel, das die der Hölle entstiegene Zwietracht oder Feindschaft gegen Gott über ihn bringt, allein wahre Befreiung erlangen möge, das zeigt uns das Beispiel unserer Väter. Wenn sie irgend ein schweres außerordentliches Unglück bedrängte, wie z. B. Krieg, Pest oder Feuersnoth, da erinnerten sie sich, wie Gott schon im alten Bunde zu Seinem auserwählten Volke gesprochen: Siehe! Ich lege vor euch den Segen und den Fluch; den Segen, wenn ihr die Gebote des Herrn, eures Gottes, haltet, — den Fluch, wenn ihr die Gebote des Herrn, eures Gottes, nicht haltet (V. Mos. 11, 26 — 28). Allererst durchforschten sie sich daher selbst vor Gottes Auge, ob und worin sie die Gebote Gottes

übertreten, und ob sie sich vielleicht dadurch Seinen Zorn zugezogen haben. Von idem unseligen Stolze waren sie nicht eingenommen, als wären sie ohne Sünde vor Gott, vor welchem selbst die Himmel nicht rein sind; mit demüthigem Herzen und im wirklichen Gefühle ihrer Sündhaftigkeit beteten sie zu Gott: Vater unser, der Du bist im Himmel, vergieh uns unsere Schulden! und sie schämten sich nicht, zu Gott zu rufen: Herr, verschone uns! sei uns armen Sündern gnädig! Um die Ungnade des Herrn von sich abzuwenden und Seinen Segen neuerdings zu erlangen, bestrebten sie sich, wahre Buße zu wirken über ihre Sünden, die sie mit Gott entzweit, sie zu Seinen Feinden gemacht hatten; und sie gelobten mit heiligem Ernste, von nun an nur nach Seinem Willen zu leben, wie es Maria, die Jungfrau und Mutter Gottes gethan; dann fanden sie ihren Trost in dem Worte des Herrn: „Wenn du den „Herrn, deinen Gott, suchest, so wirst du Ihn fin- „den; wenn du Ihn nur von Herzen suchest und „in aller Angst deiner Seele“ (V. Mos. 4, 29), und in dem Worte, das Gott durch Isaias spricht: „Hörst „auf verkehrt zu wandeln, suchet was recht ist; „wenn eure Sünden wie Scharlach wären, sollen „sie werden wie Schnee, und wenn sie roth wie „Purpur wären, sollen sie weiß werden, wie „Woll“ (Is. 1, 17 — 18).

Lasset uns dem schönen Beispiele unserer Väter folgen, womit sie uns zurufen: Tilget die höllische Zwietracht unter euch. Es durchforsche jeder aufrichtig sein Gewissen, und wo er findet, daß er Gottes Gebote übertreten, Seinem heiligen Willen zuwider gehandelt und mit Ihm in Feindschaft gelebt habe, so demüthige er sich vor dem Herrn und bereue seine Sünden in der Bitterkeit seines Herzens. Von nun aber lasset uns dann auch, nach dem Beispiele der allerheiligsten Jungfrau Maria, treulich den Willen des Allerhöchsten erforschen und erfüllen, und Ihm dienen in kindlicher Liebe und Ehrfurcht, mit eifriger Erfüllung aller unserer Pflichten. Dann wird der Herr, Er, der Gott des Friedens, der Barmherzigkeit und alles Trostes, auch uns entgegen kommen, um uns in Seine Vaterarme aufzunehmen und Seinen Frieden zu ertheilen.

Wenn wir nicht ermüden, treulich fortzuwandeln auf dem Wege Gottes, werden wir durch Wort und That gar Vieles beitragen können, auch unter unsern Mitmenschen die Flamme der bösen Zwietracht auszulöschen, und sie zur Versöhnung mit Gott zu bringen. Dabei gewinnen wir und unsere Mitmenschen mehr, als wenn wir unsere oder ihre aus Holz und Steinen erbauten Häuser vom Feuer errettet hätten; denn dadurch erretten wir uns und sie von dem Verluste jener ewigen Wohnungen, die Gott im Himmel denen bereitet hat, die Ihn lieben, die Seine Freunde sind. Auch auf Erden werden dann von uns

manche Leiden schwinden; doch dürfen wir nicht erwarten, daß wir je von allem Uebel befreit werden, so lange wir auf Erden pilgern; denn hienieden ist das Land der Prüfung und des Kampfes, wo Trübsale verschiedener Art auf uns eindringen. Darum laffet uns auch das zweite Wort wohl beherzigen, welches uns unsere Väter durch ihr Beispiel zurufen, und das lautet: Traget mit Geduld das Feuer der Trübsal.

II.

Christus spricht (Matth. 7, 21): „Nicht ein jeder, der zu Mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen; sondern wer den Willen Meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen.“ Der Erlöser lehrt uns nicht zu Gott beten: Unser Wille geschehe; sondern Er lehrt uns beten: Vater im Himmel, Dein Wille geschehe! Nur der Wille Gottes ist alzeit, wie in sich gut, so auch heilbringend für uns, wenn wir ihm folgen. Daher sollen wir Gott danken für Alles, was Er in Seiner Weisheit über uns sendet, wenn es auch noch so sehr unserer Sinnlichkeit und Selbstsucht zuwider ist; denn so nur zeigen wir, daß wir Gott über Alles lieben, Ihn mehr lieben als uns selbst.

Schon der weise Salomon schreibt (Sprüche 17, 3): „Wie das Silber durch Feuer geprüft wird und das Gold im Schmelzofen, so prüft der Herr die Herzen.“ Und Jesus Sirach spricht (2, 1 — 5): „Mein Sohn, willst du den Dienst Gottes antreten, so halte auf Gerechtigkeit und Gottesfurcht, und mache dich auf Anfechtung gefaßt. Sei demüthig von Herzen und leide, und übereile dich zur Zeit der Trübsal nicht (durch Ungeduld); trage, was dir Gott auferlegt; vereinige dich mit Gott und harre aus, damit dein Leben zuletzt zunehme (an Verdiensten und Kronen). Halte aus in dem Schmerz, und sei geduldig in Demuth; denn Silber und Gold wird durchs Feuer geprüft, die Lieblinge Gottes aber im Ofen der Demüthigung.“

Im gleichen Geiste lehrt der hl. Paulus: „Wir müssen durch viele Drangsale in das Reich Gottes eingehen“ (Apostgsh. 14, 21). Wen der Herr lieb hat, den züchtigt Er, und jedes Seiner Kinder, das Er annimmt, trifft Seine Ruthe (Hebr. 12, 3). Der heilige Petrus schreibt (I. Petr. 1, 6 — 7): „Jetzt ist es euch in mancherlei Prüfungen, die über euch kommen müssen, auf eine kurze Zeit bange ums Herz; aber euer durch geprüfte Glaube soll zu Gottes Liebe, Ehre und Verherrlichung viel kostbarer erfun-

den werden, als im Feuer geläutertes Gold bei der Offenbarung Jesu Christi.“

Wenn dich also Krankheit befallt, wenn das Feuer oder Wasser deine Güter verwüstet, oder anderes Unglück dich trifft; so erkenne auch hierin den Willen Gottes und unterwirf dich mit Geduld der Heimsuchung des Herrn, sprich von Herzen mit dem frommen Job: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; gepriesen sei der Name des Herrn“ (Job 1, 21). Fällt doch, nach der Lehre Christi (Matth. 10. Luk. 11), kein Haar vom Haupte des Menschen, kein Sperling vom Dache ohne den Willen, ohne die Zulassung Gottes, so werden um so weniger solche Uebel über uns kommen, ohne den Willen oder die Zulassung Gottes.

Besonders schwer fallen uns gewöhnlich jene Leiden, die unsere Mitmenschen durch ihre Feindschaft und Verfolgung über uns bringen; da entbrennt am leichtesten unser Zorn, und man möchte das Feuer vom Himmel herabrufen, um sich zu rächen. In diesem Falle bedenken wir nicht, wie wir täglich zu Gott beten, daß Er uns auch unsere Schulden, unsere Sünden, vergeben wolle, wie wir vergeben unsern Schuldigern, und daß wir also auch keine Verzeihung unserer Sünden von Gott erwarten dürfen, wenn wir gegen unsere Mitmenschen unverföhnlich sind. Hat doch der Allheilige und Gerechte, Er, gegen den eigentlich jede Sünde eine Beleidigung ist, mit jedem von uns Sündern Geduld, damit Sein Erbarmen und Seine Langmuth uns endlich zur Buße und Rettung bringen möge, läßt Er über die Guten und Bösen Seine Sonne aufgehen, und bietet ihnen Seine Gnade so vielfältig an; warum sollten denn wir, die wir Alle doch auch der Güte und Langmuth Gottes so sehr bedürftig sind, es mit Widerwillen sehen, und nicht vielmehr von Herzen uns freuen, daß der Herr auch mit unsern Mitmenschen so große Geduld trägt? Es wird endlich der Tag kommen, wo der Herr auf Seinem Acker den Weizen vom Unkraut scheidet, auf ewig die Guten ausföndert von den Bösen; laffet uns also jetzt durch ausharrende Geduld in den Trübsalen dahin streben, daß wir dereinst am Tage des Gerichts bei Gott Gnade finden, und unter Seine Auserwählten mögen aufgenommen werden!

Durch Furcht vor Verfolgungen und Leiden lassen sich Manche verleiten, daß sie den bösen Anschlägen böser Menschen keinen Widerstand thun, obschon sie es thun sollten, zufolge ihrer Pflicht, sondern ihnen ihre Zustimmung geben. Diese wenden oftmal vor: Ich habe gerne Frieden mit den Leuten; was hilft es, wenn ich auch widerspreche, meine Stimme nicht dazu gebe? Es nützt nichts, sie setzen doch durch, was sie wollen; dem aber, der ihnen widerspricht, suchen sie zu schaden; wenn einer eine Familie hat, muß er für sie sorgen, und er kann nicht Alles thun, was ihm sonst gut schiene, und er gerne thun würde. So

spricht man mitunter, und hilft zum Unrecht durch Mitstimmen oder durch Stillschweigen, da wo man zu sprechen Pflicht hat.

Allerdings sollen wir uns bestreben, Frieden zu haben mit den Leuten, so lange es ohne Sünde, ohne Uebertretung der göttlichen Gebote geschehen kann, und wir darüber den Frieden mit Gott nicht verlieren. Auf den Frieden aber, den wir durch Sündigen erhalten, beziehen sich die Worte des Erlösers: „Ihr müßet nicht glauben, daß ich gekommen sei, Frieden auf die Erde zu bringen; Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwerdt“ (Matth. 10, 34—35). Wo wahre Liebe zu Gott, dem Allein-Guten ist, da muß auch Haß gegen das Böse sein: und obgleich wir die bösen Menschen keineswegs hassen, sondern sie lieben sollen, wie uns selbst, insofern sie von Gott zu Seinem Ebenbilde bestimmt sind, wie wir; so sollen wir doch, wie in uns, so auch in ihnen das Böse hassen und bekämpfen nach allen Kräften. So nur zeigen wir, daß wir sie wahrhaft, daß wir sie um Gottes willen lieben, der will, daß alle Menschen vom Bösen abstecken und zur Seligkeit gelangen; so nur beweisen wir, daß wir die Menschen nicht bloß lieben und ihnen zu Willen zu sein trachten wegen unseres eigenen zeitlichen Vortheils, sondern daß wir alle zeitlichen und irdischen Güter hinopfern, wenn wir dadurch für uns und Andere die ewigen Güter gewinnen oder erhalten können, welche Christus denen verheißt, die sich ganz und ungetheilt an Ihn hingeben. Darum befiehlt der Heiland: Wenn dich deine Hand ärgert, so schneide sie ab; wenn dich dein Aug ärgert, so reiße es aus. Wofern du Vater oder Mutter, Gattin oder Kinder, oder welchen Menschen immer mehr liebst als Christus, so bist du Seiner nicht werth. Deshalb thu du jederzeit ohne Furcht, was dir Gott zu thun befiehlt, und die Folgen deiner pflichtgemäßen Handlungen stelle ruhig dem Herrn anheim; was man aus Liebe und im Vertrauen zu Gott unternimmt, das hat oft schon hienieden, wider allen Anschein und wider alle Erwartung der Ungläubigen, unter Seinem besondern Segen den besten Erfolg; und wenn du denn auch auf Erde nicht allemal Belohnung für deine redlichen Handlungen erhältst, sondern sie dir Verlußt deiner zeitlichen Güter, ja wohl gar den Tod zuziehen, so bedenke, daß du eine unsterbliche Seele hast, und daß, nach der Lehre Christi, sein Leben gewinnt — das ewige, selige Leben und ewige Güter erhält —, wer sein Leben verliert, d. h. das zeitliche Leben mit allen seinen Gütern um Christi willen hingiebt. Vergiß nie, daß du Christ heißest, und daß Christus in Allem unser Vorbild ist, dem wir nachfolgen sollen. Aber auch Er mußte durch Leiden in Seine Herrlichkeit eingehen, und indem Er das Leben für uns hingegeben, hat Er uns ein Beispiel hinterlassen, daß wir aus Liebe zu Ihm für unsere Brüder auch thun sollen, wie Er gethan.

Fürwahr, darauf beruht vor Allem der wahre, unsterbliche Ruhm unserer Väter, daß sie in jeder Lage vor ihren Unternehmungen fragten: Was ist für uns Recht

und Pflicht vor Gott? und dann nach diesem Rechts- und Pflichtgefühl treu und muthvoll handelten, so daß keine feindliche Macht, keine Drangsal, ja selbst nicht der Tod sie zu schrecken und von ihrem Willen abzubringen vermochte.

Solche Macht zeigten sie in ihren Entschlüssen, weil sie den festen Glauben hatten, ihr Wille sei auch der Wille Gottes. Sie waren nicht gewohnt, die prahlerische Sprache des verstandlosen Stolzes zu führen: Wer ist, wie wir? denn sie sahen ja wohl, daß auf Erde viele Gewaltige waren, die mehr Land und Leute hatten als sie, und daß das Vertrauen auf menschliche Macht leicht zu Schanden wird. Nein, sie sprachen vielmehr: Wer ist, wie Gott? wenn Gott mit uns ist, wer kann dann noch wider uns sein? Wer für Gott kämpfet, wer auf Ihn vertraut, wird nicht zu Schanden werden; der Herr wird ihm Trost im Leiden, Kraft im Kampfe geben, der Herr wird durch ihn triumphiren über Seine Feinde, und Seine Sache herrlich hinausführen.

Allein weil unsere Väter ebenfalls den festen Glauben hatten, daß den Willen Gottes Niemand zu erkennen vermag, wenn ihn Gott nicht selbst durch das Licht Seines heiligen Geistes erleuchtet, und daß den Willen Gottes Niemand zu erfüllen vermögend ist, außer wenn Gottes Geist ihn dazu durch das Feuer Seiner Liebe entzündet und stärkt; darum beteten sie fleißig zu Gott und rufen uns durch ihr Beispiel das dritte Wort zu: Flehet anhaltend um das Feuer des heiligen Geistes.

III.

Es ist an unserer Zeit eben nicht zu tadeln, wenn sie den Müßiggang zu verdrängen sucht und will, daß jeder alle seine Kräfte anwende, um sich selbst Hilfe zu schaffen. Salomon spricht: „Liebe den Schlaf (den Müßiggang) nicht, daß dich die Armuth nicht überwältige; halt deine Augen offen, so wirst du Brod haben, dich zu sättigen“ (Sprüche Sal. 20, 13). Christus ermahnt uns, daß wir treulich haushalten sollen mit dem Talente, welches uns Gott anvertraut; Er verkündet, daß diejenigen, welche im Kleinen treu sind, über Großes sollen gesetzt, jenen aber, die untreu sind im Kleinen, auch dieses noch soll genommen werden. Er ermahnt uns so ernstlich, zu wirken, während es noch Tag ist, weil die Nacht kommt, in der Niemand mehr wirken kann.

Wir handelten also dem Willen Christi entgegen und fehlten sehr, wenn wir das Talent, welches uns Gott geschenkt, vergraben, wenn wir die Kräfte und Gaben, die wir vom Herrn empfangen, unbenutzt lassen, und nicht mit aller Treue sie anzuwenden und damit zu wirken uns bemühen würden.

Allein wenn uns Christus auch auffordert, aufzuwachen, wofern wir bisher geschlafen haben, und zur rechten Zeit für unser Heil zu sorgen; so lehrt Er eben so bestimmt, daß wir ohne Ihn nichts zu thun vermögen, sondern, getrennt von Ihm, ohnmächtig werden und ersterben, wie

der Zweig verdorrt, wenn er vom Weinstocke getrennt wird. Nicht auf unser Wollen und Laufen kommt es an, sondern auf die Erbarmung Gottes (Röm. 9, 16); wenn wir auch pflanzen und begießen, so ist es doch Gott allein, der das Gedeihen giebt. Ohne Gnade Gottes vermögen wir nicht einmal einen guten Gedanken zu fassen, geschweige dann etwas Gutes zu thun; das Wollen und Vollbringen des Guten kommt von Gott.

Darum ermahnt uns Christus und Seine Apostel so oft und dringend, daß wir auch anhaltend beten sollen zu Gott: „Bittet, und ihr werdet empfangen; klopfet an, und es wird euch aufgethan werden!“ rufen sie uns zu. Der Herr ist jenen nahe, die Ihn anrufen, und Er giebt Seinen guten Geist denen, die Ihn darum bitten.

Wer Gottes Geist erslehet, der erslehet mit Ihm zugleich auch alle gute Gabe. Der heilige Geist ist der eigentliche Spender aller Gnaden. Das Sinnbild Seines Wirkens ist das Feuer; denn wie ein Feuer erleuchtet Gottes Geist unsern Verstand, wie ein Feuer läutert, durchglüht und erwärmt Gottes Geist unser Herz und unsern Willen.

Wollen wir nun nach dem Beispiele unserer Väter die Zwietracht unter uns tilgen und die Trübsal geduldig ertragen; so haben wir auch, wie unsere Väter gethan, eifrig und anhaltend zu flehen um das Feuer des heil. Geistes, auf daß wir, dadurch erleuchtet und zur Liebe Gottes entflammt, unsere Sünden nicht nur erkennen, sondern ihnen auch absterben, von jetzt an nur dem Herrn leben, und uns durch kein Leiden und keine Macht je mehr von Ihm scheiden lassen.

Wenn Gottes Geist wirklich Besitz nimmt von unsern Herzen, in ihnen wohnt und sie leitet; dann wird Er uns mit solchem Eifer für Gottes Ehre und unser Heil, mit solcher Liebe für das Wohl aller unserer Mitmenschen erfüllen, daß wir gern und freudig der dem Geiste unserer frommen Väter so entsprechenden Einladung zum Gebete folgen, welche der hochwürdige Herr Leutpriester der Pfarrgemeinde Luzern alljährlich am heutigen Tage an alle die kirchliche Prozeßion Begleitenden zu richten pflegt.

1) Wir sollen alle insgesammt dem allgütigen Gott, dem Urheber alles Heils, Ihm, dem Vater der Barmherzigkeit, und Maria, welche die Mutter des Trostes und die Zuflucht der Sünder ist, so wie allen lieben Heiligen Gottes, als unsern Fürbittern im Himmel, den höchsten Dank sagen für gnädig abgewandte große Feuersbrünste und andere Drangsale.

Der Christ küßt die Hand Gottes, auch wenn sie ihn schlägt, und dankt dem Herrn selbst für die Leiden, die Er ihm sendet, indem er nicht zweifelt, daß Gott allein weiß, was uns das Heilsamste ist, und daß denen, die Gott lieben, Alles zum Besten gereichen muß. Welchen Dank wird er also dem Herrn darbringen für die Abwendung großer Uebel und die Verleihung mannigfaltiger, reichlicher Wohlthaten? Und es wird sein Dank nicht bloß in leeren Worten oder Gefühlen bestehen, sondern vorzüglich in Werken, wodurch er sein Licht leuchten läßt vor den Men-

schen, damit sie darüber den Vater im Himmel preisen. Er wird besonders auch die Wohlthätigkeit des himmlischen Vaters nachahmen und nach Vermögen seinen bedrängten, nothleidenden Mitmenschen Hilfe leisten.

2) Wir sollen inbrünstig bitten, daß der liebe Gott die löbliche Stadt Luzern sammt der ganzen Landschaft, auch sonst Jedermann unter Seiner allmächtigen Obhut fortwährend bewahre, die wohlverdienten Strafen mit langmüthigem Erbarmen von uns zurückhalte, mit Feuer und Wassernoth, verderblichen Seuchen, Hunger und Krieg und andern Drangsalen uns verschone.

Der wahrhaft Betende vereinigt sich im Geiste mit Gott; Gott umfasset mit Seiner unendlichen Liebe alle Menschen, mögen sie wo immer wohnen. Darum sollen wir heute unser Gebet zu Gott richten, nicht nur für die Bewohner eines einzigen Landes, sondern auch sonst für Jedermann, für alle Kinder Gottes, die mit uns nach demselben himmlischen Vaterlande pilgern, daß der Herr uns wegen unserer Sünden nicht verstoße, sondern um Christi willen uns Barmherzigkeit erweise und Seinen gnädigen Schutz angedeihen lasse.

3) Wir sollen auch bitten, daß der liebe Gott uns bei dem christkatholischen Glauben beschütze, wir sollen bitten für Aufnahme der christkatholischen Kirche und für Bekehrung von Sünde und Irrthum.

Wenn wir durch den Geist unserer Altvordern ermahnt werden zu beten, daß der Herr uns bei dem christkatholischen Glauben beschütze; so können wir wohl nicht anderst, als mit tiefem Schmerz wahrnehmen, wie sehr von unsern Vätern diejenigen ihrer Söhne abweichen, welche dafür halten, oder wenigstens Andern die Meinung beibringen möchten, der christkatholische Glaube könne, als etwas Geistiges, nie gefährdet werden und bedürfe eben darum auch keines Schutzes. Allein wem sollte nicht einleuchten, daß der wahre Glaube durch Mangel an Belehrung dem Menschen könne vorenthalten oder durch Irrthum verfälscht werden? Zudem ist der wahre religiöse Glaube nicht todt, sondern lebendig, und bleibt daher nicht ohne sichtbare Kirche; eine solche sichtbare Kirche kann aber doch offenbar durch irdische Mächte angefeindet werden, und bedarf in diesem Falle des Schutzes gegen sie. Wahrlich nicht ohne heißen, blutigen Kampf haben unsere Väter das unschätzbare Kleinod des christkatholischen Glaubens auf uns gebracht.

Lasset uns dann von Herzen beten, daß der liebe Gott bei dem christkatholischen Glauben uns beschütze, daß Er die christkatholische Kirche, als das Reich der Wahrheit und Gnade, überallhin verbreite, so die Menschen von Sünde und Irrthum befreie, und sie zum wahren Heile in Christus führe. Wenn es uns aber mit diesem Gebete Ernst ist, so werden auch wir selbst den christkatholischen Glauben und die Kirche weder heimlich noch öffentlich jemals auf irgend eine Weise anfeinden, sondern sie schützen mit allen Kräften, die uns in unserm Wirkungskreise zustehen.

4) Wir sollen bitten, daß der liebe Gott unserm ganzen schweizerischen Vaterlande beständigen Frieden und die glückliche Einigkeit schenke, daß überhaupt unter den christlichen Mächten Friede und Einigkeit herrsche, auf daß man uns, wie der heilige Paulus an Timotheus schreibt (I. Tim. 2, 2), stille und ruhig und in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit dahin leben lasse.

5) Endlich sollen wir beten für die Kranken und alle Leidenden, daß der Herr auch ihnen Heilung und Trost verleihen möge.

Wenn wir so, nach dem Beispiele unserer in Gott ruhenden Väter, unsere Liebe zu Christus durch Beobachtung Seiner Gebote, durch wahre Liebe zu unsern Mitmenschen, durch Friedfertigkeit und Geduld und jede andere von uns geforderte Tugend offenbaren, dann zeigen wir, daß wir lebendige Glieder am Leibe Jesu sind, und wir dürfen dann zuversichtlich hoffen, um des Blutes Jesu willen Verzeihung unserer Sünden und Nachlaß der verdienten Strafen zu erlangen, und dereinst in Sein himmlisches Reich zum Genuße der ewigen Seligkeit aufgenommen zu werden. Amen.

Beschluß des Großen Rathes des Kantons Solothurn in Bezug auf die unterm 17. Mai 1834 stattgefundene Wahl eines Domprobstes am Solothurnischen Stift St. Urs und Viktor.

Wir Präsident und Großer Rath der Republik Solothurn;

Da gegen die unterm 17. Mai 1834 von der Tit. Wahlbehörde, gemäß dem Großen-Raths-Beschlusse vom 12. gleichen Monats, in freier Wahl vorgenommene Ernennung des Domprobstes am hiesigen Stifte, deren Gültigkeit nach den vorhandenen Akten nicht mit Recht bestritten werden kann, von Seite löblichen Stifts St. Urs und Viktor sowohl als der Gemeinde Solothurn beharrliche Einsprachen erhoben werden, und aus dieser Ursache von den obersten geistlichen Behörden die nachgesuchte Bestätigung des neu-erwählten Probstes noch nicht erfolgt ist, haben beschlossen:

1. Der Kleine Rath wird beauftragt, die Vermögens-Administration des löblichen Stifts St. Urs und Viktor, das sich gegenwärtig ohne Oberhaupt befindet, an sich zu ziehen, jedoch den einzelnen Canonicis das bisherige jährliche Einkommen verabfolgen zu lassen.
2. Jedes von nun an vakant werdende Kanonikat, dessen Besetzung bisheriger Ordnung nach dem löblichen Stifte oder der Gemeinde Solothurn zugefallen wäre, soll von der Wahlbehörde des Großen Rathes vergeben werden.
3. Desgleichen soll die Ernennung auf diejenigen Pfarr- und Kaplaneipfründen, welche bisher vom Stifte

oder dessen Probste besetzt worden, der Wahlbehörde zukommen.

4. Sollen die Einkünfte des Probstes von dem Zeitpunkte, wo solche den Tit. Erben des verstorbenen Probstes Gerber sel. nicht mehr zufallen, diejenigen des unbesetzten XI. Kanonikats aber von dato an zu Händen der Unterrichtsanstalten des Kantons bezogen werden.
5. Ist der Kleine Rath angewiesen, dem Großen Rathe in seiner nächsten Versammlung über Vollziehung dieses provisorischen Beschlusses, welcher dem Tit. Bischof, so wie den Diözesan-Ständen mitgetheilt werden soll, Bericht zu erstatten.

Gegeben vor Großen Rathe.

Solothurn, den 16. Dez. 1834.

Der Staatschreiber:
Signé E. Amiet h.

Memorandum und Protestation des Solothurnischen Stifts zum heiligen Urs und Viktor hinsichtlich des Beschlusses des Großen Rathes vom 16. Dezember 1834.

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Das unterzeichnete Stift zum heil. Urs und Viktor findet sich durch seine wirklichen Verhältnisse bewogen, Hoch-ihnen nachfolgende Erklärung, als Verwahrung seiner Rechte, einzureichen, mit der nachdrucksamem Zusicherung verbunden, daß selbes ganz allein durch das Gefühl seiner unausweichbaren heiligen Pflicht dazu gedrungen worden.

Am 26. Dez. 1834 erhielten wir vom Kleinen Rathe aus, unter Datum vom 22. Dez. gleichen Jahres, die offizielle Kenntniß vom Beschlusse des Großen Rathes in Beziehung auf die unterm 17. Mai getroffene Pöbstwahl und deren noch nicht erfolgte Konfirmation von Seite des heiligen Stuhles. — Unsere Bemerkungen, die wir den 6. Sept. 1834 gegen die an uns ergangene Aufforderung: „dem neu-erwählten Probst alles dasjenige zu übergeben, was zu seiner Amtsführung nothwendig ist“, gemacht, so wie auch der Umstand, daß unser Stift nun ohne Oberhaupt sei, scheinen die Gründe zu sein, welche den Großen Rath zu obigem Beschlusse bestimmt haben. — Was den erstern betrifft, erlauben wir uns zu erinnern, daß jene Bemerkungen vollkommen in unserer Pflicht lagen, und auch nicht so ganz ungegründet von der hohen Regierung erachtet worden sein müssen, da sie ihrem frühern Beschlusse keine Folge gegeben hat; — was den letztern oder allfälligen andern Gründen belangt, hoffen wir durch folgende Erörterungen fattsam zu überzeugen, daß sie gewiß nicht geeignet sein können, unserm Stifte seine alten, gut hergebrachten Rechte, als: die Administration seines Eigenthums, sämmtliche Kollaturen, die Gefälle einer Präbende zu entziehen.

(Hiezu eine Beilage.)

Es soll hier nicht in Anregung gebracht werden, welche vielseitige Rechte das Stift in uralten Zeiten beim Entstehen der Stadt Solothurn inne hatte. Wir wollen auch nicht in Erinnerung bringen, wie viel es zur Zeit der Reformation zur Erhaltung der katholischen Kirche beigetragen hat. — Doch scheint der Beobachtung werth, daß es sich mit allen seinen Rechten aus den sibirischen Zeiten der französischen Revolution gerettet hat. Durch die seit einer von der helvetischen Regierung ernannten Liquidations-Kommission erlassenen Aussteuerungs-Akte der Stadt Solothurn wurde dieses Stift nach seinem bisherigen Bestande als gewährleistet erklärt. Damit stimmt ein Beschluß der Mediations-Regierung vom 19. Nov. 1807 überein, wozu der §. 12 der Bundes-Akte vom Jahre 1815 tritt, vermöge dessen ihm sein Fortbestand und Eigenthum mit andern Kapiteln und Klöstern zugesichert ist. — So verblieb das Stift zum heil. Urs und Viktor unverändert bei seinen Rechten, — Kollaturen, Verwaltung seines Eigenthums *ic.*, und übte sie bis zum Jahre 1828 unangetastet aus, mit der einzigen Abänderung, daß die Verwaltung der Stiftskapitalien einem vom Stifte zu erwählenden Schaffner in Vereinigung mit dem Chorherrn-Thesaurar übertragen wurde.

In Folge Trennung der Schweiz von dem Bisthume Konstanz wurden Unterhandlungen zu einer neuen Organisation der Diözese Basel angeknüpft. Zu diesem Zwecke wurde alsobald sowohl von der hohen Regierung als von Seite des römischen Stuhls an das hiesige Stift das Ansuchen gerichtet, ob dieses nicht geneigt wäre, seine Einwilligung zu geben, daß die Kollegiate in eine Kathedrale, und das Kapitel in ein Domkapitel umgewandelt würde. — Nachdem uns gewisse Verhältnisse gewährleistet worden, und von der Absicht geleitet, in einem ausgedehntern Kreise die Ehre Gottes und das Wohl der Mitmenschen zu befördern, willigten wir dazu ein, und so kam der Bisthums-Vertrag oder das Konkordat vom 26. März 1828 zu Stande. — Belege hievon werden Hochsie in den Kaths-Protokollen vom Dez. 1815 an bis März 1828 finden. —

Besondere Erwähnung jedoch möchten wir zweier hierauf bezüglichen Schreiben des Stiftes thun, nämlich vom 3. Febr. 1816, und vom 26. April 1824, in welchen das Stift über die fragliche Sache seine Erklärungen *ic.* abgab. Ebenso weisen wir auf die Instruktion der hohen Regierung an ihre Deputirten auf der Konferenz in Luzern vom 14. März 1828, welche dahin ging, es möchte dem hiesigen Stift der Fortbestand seiner Rechte *ic.* zugesichert werden, und gemäß welcher die Deputirten an Sit. Hrn. Internuntius das Ansuchen zu dessen Genehmhaltung stellten, der auch wirklich demselben entsprach.

Vermittelt Bulle „*Inter præcipua*“ vom 7. Mai dieses Jahres 1828 und gegründet auf das Konkordat vom 26. März 1828 bevollmächtigte hierauf Se. päpstliche Heiligkeit Leo XII. den Sit. Herrn Internuntius in der Schweiz, P. Gizzi, die Verlegung der bischöflich-Baselschen Kathedrale

nach Solothurn und die Erektion des Domkapitels daselbst in der Kirche der heil. Urs und Viktor zu promulgiren und alles zur Exekution jener Bulle Nöthige zu veranstalten. Dieses geschah durch den die feierliche Promulgation der Bulle begleitenden Akt vom 13. Julius gleichen Jahres. Kraft dieser Promulgation der Bulle und des sie begleitenden Aktes (Exekutions-Akt) war das Baselsche Domkapitel gebildet, konstituirte, und bestund, mit Inbegriff des Probstes, aus 10 Domherren. — Diese 10 Domherren, als Solothurnisches Stift eine eigene Korporation bildend, machten demnach das gesammte Domkapitel aus, ohne irgend einen Domherrn der neu hinzutretenden Kantone, und das bis zum 7. Dez. gleichen Jahres. Auf diesen Tag wurden, in Anwesenheit der Deputirten der Diözesanstände, durch erwähntes Domkapitel sieben neue Domherren, als 3 des Standes Luzern, 3 des Standes Bern, und 1 des Standes Zug demselben inkorporirt und installiert, zu welchen endlich im Jahre 1830, zufolge Bulle Pius VIII., 3 Domherren des Standes Morgau und 1 von Thurgau kamen.

Schon aus dieser geschichtlichen, möglichst kurzen Darstellung geht klar und deutlich hervor, daß das Solothurnische Stift, in 10 Domherren bestehend, die Grundlage des neuen Baselschen Domkapitels ausmacht; ferner, daß es zwar neue Verpflichtungen übernommen, dagegen aber auch neue Rechte erhalten, und endlich in seinen bis dahin allseitig anerkannten und immerfort ausgeübten Rechten keine Beschränkung erlitten hat, was überdies durch die betreffenden Dokumente, aus welchen wir hier einige Stellen anführen wollen, zur Genüge bestätigt wird.

1. Im Konkordat, dem zwischen den zwei Hauptkontrahenten, dem päpstlichen Stuhle einerseits und den Regierungen der Diözesanstände andererseits, abgeschlossenen, ratifizirten und publizirten Vertrage, wird durch §. 2 die Kollegiat-Kirche zur Kathedrale und das frühere von der Kollegiate benannte Kapitel zum Domkapitel erhoben ¹⁾. Der §. 9 bestätigt seine alten Eigenthumsrechte ²⁾. Der §. 6 und §. 12 ordnet die Wahlart der Domherren und Kapläne — nach bisher üblicher Weise ³⁾.

2. Die Uebereinkunft der Diözesanstände vom 28. März 1828 oder der Langenthaler-Gesammtvertrag be-

¹⁾ §. 2. L'Église collégiale de St. Urs et Victor (la quelle continuera néanmoins d'être l'église paroissiale) sera érigée en Église cathédrale, et le *Chapitre collégiale en Chapitre cathédral* de l'Évêché de Bâle.

²⁾ §. 9. Les Chanoines, ainsi que les Chapelains de Soleure et leurs successeurs resteront dans la jouissance entière des prébendes, qui *appartiennent* au Chapitre collégial de St. Urs et Victor.

³⁾ §. 6. Dix des Chapelains de la *Collégiale de St. Urs et Victor* sont annexés pour le culte et autres fonctions religieuses au Chapitre cathédral.

§. 12. Il sera pourvu aux dix prébendes, provenantes du Chapitre de St. Urs et Victor d'après le *mode établi jusqu'à présent*.

stätigt dieses durch die §§. 17 und 25⁴⁾, bestimmt aber noch deutlicher im §. 8 den Fortbestand des Stifts von Solothurn, lautend: „Das Domstift wird gebildet aus den „10 Kapitularen des Kollegiat-Stifts von St. Urs und „Viktor in Solothurn“⁵⁾. Eben dieses wird wiederholt im §. 32, Lit. C., verbunden mit der Gewährleistung der bisher ausgeübten Rechte: „Der löbliche Stand Solothurn „behaltet sich vor: daß die Solothurnischen Kapitularen „fortfahren sollen, eine eigene Korporation zu bilden, „und ihnen der Fortgenuss ihrer Rechte, Güter und Kollaturen nach der bisher üblichen Weise zugesichert bleibe, „insofern das gegenwärtige Konkordat darin keine Abänderung getroffen hat.“

3: Die Bulle Leo XII.: „inter praecipua“, giebt gleich im Eingange ganz deutlich zu erkennen, daß Se. Heiligkeit dadurch nichts anders beabsichtigte, als dasjenige anzuordnen, was zur Reorganisation des Bisthums Basel erforderlich war⁶⁾. Weil der Sitz des Bischofs von Basel in die Stiftskirche zum hl. Urs und Viktor verlegt wurde, mußte nothwendig der Titel „Kollegiate“ in „Kathedrale“ verwandelt werden. Hieraus geht aber keineswegs hervor, daß irgend eine Unterdrückung, vielweniger eine Zernichtung der bisher bestandenen Rechte des Stifts im Sinne der Bulle lag, wohl aber beweist die darin enthaltene Erklärung: „Sollte aus was immer für einer Ursache in „Zukunft der Bischofsitz und das Baselsche Domkapitel nach „kanonischer Vorschrift anderswohin verlegt werden, so soll „alsdann das Solothurnische Kollegiat-Kapitel in eben jenen „Zustand versetzt werden, den es vor der Erlangung der „Rechte der Kathedralität (ante Cathedralitatis acquisita „jura) behauptete“⁷⁾, gerade das Gegentheil. — Auch darf der gewiß wichtige Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, daß die päpstliche Bulle an keiner Stelle von einer Unterdrückung des Stiftes zum hl. Urs und Viktor spricht, sondern nur von der Suppressio der Kollegialität in Be-

⁴⁾ §. 17. Die Regierung von Solothurn sichert ihren Domherren den fortwährenden Genuss ihrer wirklich besitzenden Präbenden und der dazu gehörenden Wohnungen zu.

§. 25. Dem Domstift werden für den Gottesdienst von den Kaplänen des Stifts zum heil. Urs und Viktor zehn an der Zahl zugegeben.

⁵⁾ §. 8. Das Domstift wird aus 17 Domherren oder Kapitularen bestehen etc.

Dasselbe wird gebildet aus 3 Domherren des Standes Luzern, 3 des Standes Bern, ferner aus den 10 Kapitularen des Kollegiat-Stifts von St. Urs und Viktor zu Solothurn, und endlich durch den Domherrn des löbl. Standes Zug.

⁶⁾ Expediens fore judicavimus, si episcopali sede Basileensi translata in civitatem Solodorensis, cuncta Capituli Constitutionem et Cathedralis ecclesiam spectantia apte, ut infra a nobis constabulantur.

⁷⁾ Quodsi aliqua ex causa forsan contingat in posterum Episcopalem Sedem et Basileense Capitulum Cathedrale alio canonice transferri, tunc Solodorensis Collegiatæ Ecclesiae Sanctorum Ursi et Victoris Capitulum in illum ipsum revocandum erit statum, quo ante Cathedralitatis acquisita jura potiebatur.

zug auf die Kollegiat-Kirche (prævia extinctione Collegialitatis in ecclesia sub invocatione sanctorum Ursi et Victoris in civitate Solodori), was sie doch nothwendig hätte thun müssen, falls die 10 Solothurnischen Domherren nicht als eigenes Stift oder Korporation fortbestehen sollten, wie sie es auch wirklich in Betreff des ehemaligen Baselschen Kathedral-Stifts zu Arlesheim gethan, woselbst sie sich in Verbindung mit obiger Stelle ausspricht: „Kraft unserer „apostolischen Machtvollkommenheit, mit vorläufiger gänzlicher Unterdrückung, Aufhebung und Vernichtung des „vorigen Zustandes der Baselschen Kirche und ihres „Kapitels, erheben wir etc.“⁸⁾.

Wir entheben uns, fernere Belege anzuführen, in der Zuversicht, daß die bereits angeführten hinlänglich dargethan, daß durch die Reorganisation des Bisthums Basel das Solothurnische Stift zum hl. Urs und Viktor nie aufgehört, eine eigene Korporation zu bilden, als auch in allen seinen Rechten nicht geschmälert worden, so daß also denselben rechtlich nie ein Eintrag gemacht werden kann.

Wir berühren nun auch jenen Artikel des Beschlusses vom 16. Dezember 1834, welcher über das 11. Kanonikat verfügt.

Ueber vakante Benefizien oder Präbenden stellt sowohl das allgemeine Kirchenrecht fest, wofür sie verwendet werden sollen, als auch verordnet es, daß sie nur mit Genehmigung der betreffenden geistlichen Obern anders dürfen verwendet werden. Dieser Bestimmung gemäß wurden nun auch die Einkünfte der 11. Präbende oder des sogenannten 11. Kanonikats, sowohl nach der Vorschrift der Statuten cap. 8, §. 5⁹⁾, als auch nach der allgemeinen Uebung, laut welcher in allen Stiftern bestimmte Gefälle, als Zehnten, Bodenzinse etc., dem Baufond zugewiesen werden, — zur Aussteuer des Stiftsbaues bezogen.

So verhielt es sich bis zum Jahre 1710. Von diesem Zeitpunkte an wurde einige Male mit Zustimmung der betreffenden Parteien außer der bisher gewöhnlichen Ordnung, nach welcher nur 10 Kanonikate bestanden, ein 11. Chorherr gewählt, dem obige Präbende angewiesen wurde. Nachdem sich aber das Bedürfnis derselben für den Stiftsbau unzweifelhaft und unerlässlich erwiesen, wurde sie endlich wieder ihrer vorigen Bestimmung anheimgestellt. — Da nun durch den §. 11 des Konkordats, so wie durch die Organisationsbulle die Vorsorge für den Unterhalt der

⁸⁾ Prævia Basileensis Ecclesiae et Capituli prioris status omnimodo suppressione, extinctione et annulatione; itemque prævia extinctione Collegialitatis in Ecclesia sub invocatione Sanctorum Ursi et Victoris in civitate Solodori etc.

⁹⁾ §. 5. De officio Aedilium. Aediles singulis annis duo eliguntur, quorum primus Senior vel dignior, quotannis recipit unius Canonicatus, vel plurium (si vacent et Capitulo sic bonum et utile videatur) grossam Præbendam in frumento, avena, siligine tantum (prout ab immemoriabili tempore consuetum est, quod idem etiam de custodia intelligendum est) fabricæ nostri collegii applicandam.

Domherren-Wohnungen zugesichert ist⁴⁰⁾, und der sonst so gering fondirte Stiftsbau dieser Forderung durchaus nicht entsprechen könnte, so folgt nun um so mehr, daß die fragliche Præbende ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht dürfe entzogen werden.

Was nun eine der Hauptbegründungen des Beschlusses vom 16. Dezember v. J. betrifft, daß nämlich das Stift bei der erledigten Probstwahl ohne Oberhaupt sei, erlauben wir uns zu bemerken, daß die Stiftsstatuten⁴¹⁾ hierüber hinlänglich Vorsehung getroffen, indem sie cap. 6, §. 5, Absatz 9; — cap. 8, §. 2, für jeden Fall über die Vertretung der Probstenstelle das Nöthige verflügen⁴²⁾. — Aus vielen faktischen Beweisen, wie obige Satzungen in Anwendung gebracht wurden, führen wir einzig an, daß der im Jahre 1599 erwählte Probst Zeltner weder in der Kirche funktionieren, noch im Kapitel präsidiren konnte, bis 1601, nach erlangter Konfirmation vom heiligen Stuhle. — Auch abgesehen hievon, wie könnte wohl angenommen werden, daß die Abwesenheit einer einzelnen Person aus einer Korporation, welche gleich den andern Mitgliedern *bloz vocem simplicem* hat, zum Grunde dienen könne, daß die ganze Geschäftsführung stocken, oder derselben gar ihre Administrationsrechte entzogen werden sollen?

Aus der kurzen geschichtlichen Darstellung sowohl als aus den angeführten dokumentlichen Belegen *zc.* ergiebt sich nun unbestreitbar, daß das Kollegium der Solothurnischen

⁴⁰⁾ §. 41. Les gouvernemens prendront aussi soin de l'entrée des logemens des Chanoines.

Tam Basileensi episcopo, quam ejus Suffraganeo, cunctisque Canonicis residentibus erunt per Gubernia *constabiliendæ* necessariæ Aedes Canonicales. — Organ. Bulle.

⁴¹⁾ Diese Statuten im J. 1706 wurden vom Kapitel abgefaßt und sowohl von Se. H. Gnaden Herrn Montenach, Bischof von Lausanne, als von der hohen Regierung genehmigt.

⁴²⁾ Cap. 6. §. 5. Hæc autem non obsistent, quominus inclytus Magistratus in casu longævæ infirmitatis, aut cujuscunque alterius perpetui impedimenti D. Præposito absentem *stabilem vicarium*, aut vicetenentem, uti hactenus usus et praxis multoties docuit, denominare possit, qui vicarius proinde solitam et debitam actus Præposituræ annexos exercendi licentiam et confirmationem a suis superioribus obtinere sataget.

Cap. 8. §. 2. De officio Vicepræpositi vel Senioris Capituli.

Cum Præpositus ob varias occupationes ad Eccles. nostræ Præposituræ etc. utilitatem, vel ob corporis infirmitatem non semper divinis officiis, Capitulis etc. possit interesse, decernimus et sancimus, ut Vicepræpositus a D. Præposito impedito in hunc finem ex numero Canonicorum cum consensu V. Capituli deputatus aut nominatus, vel *Senior Capituli* pro tempore existens præscripto tempore et die Capitulum legitime convocare possit, *in quo* — — omnia ad Collegium nostrum spectantia — — decidenda Assessoriibus Canonicis *præsidente* proponat etc.

§. 6. De officio Secretarii seu Protocollistæ — — singulorum Canonicorum nostri Capituli investituras, prout in vigilia S. Joannis Bapt. per D. Præpositum et V. Capitulum, vel absentem impedito aut *nullo* Præposito *per Seniores et V. Capitulum* fiunt etc.

Domherren, aus 10 Gliedern bestehend, als der Zeit nach erster und wesentlicher Bestandtheil des Domkapitels, nach der Reorganisation des Bisthums Basel eine besondere Korporation fortbildet, mit allen Rechten, Kollaturen, Gütern, Præbenden und Einkünften, wie vor dem Jahre 1828, ohne irgend eine Beeinträchtigung, ohne Schmälerung derselben. Statuten wie Bundesakte, Konkordat wie Bullen bestimmen, bestätigen und gewährleisten solches.

In erster Erwägung nun, was uns als anerkannter, selbstständiger kirchlicher Korporation Pflicht und der beim Eintritte in das Stift geleistete Eid gebieten, die Rechte und Besizungen desselben nach Vermögen zu wahren und zu behaupten, — thun wir, was wir ohne höchste Pflichtvergessenheit nicht unterlassen dürfen, und protestiren gegen den uns mitgetheilten Beschluß des Großen Rathes vom 16. Dez. 1834 und verwahren hiemit aufs feierlichste unser Eigenthum und alle unsere Rechte.

Wir bitten Sie anbei, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und ehrerbietigsten Ergebenheit zu genehmigen.

Solothurn, den 5. Jänner 1835.

Das Solothurnische Stift
an der Kathedrale zum hl. Urs und Viktor:

Der funktionirende Senior:

Signé Konrad Gluk-Blözheim,
Domherr.

Der Sekretär:

Signé C. Arnold, Domherr-Prediger.

Gründe gegen den Vorschlag, den Pfarrherrn das Einziehen ihres Zehends und ihrer Einkünfte abzunehmen und ihnen in jeglicher Pfarrei einen Einzieher (Pfrundvogt, Verwalter, oder wie man ihn nennen mag) zu setzen, welcher das Einkommen zu beziehen und ihnen das Firum auszugeben hat.

Oekonomische Gründe.

1. Giebt es dann so viele neue Aemter, als betreffende Pfarreien sind, die besoldet und bezahlt werden müssen, also die Staatsausgaben um vieles vermehren, oder dann die geistliche Kasse, oder das Stiftungsgut, wenn sie aus diesem besoldet werden sollen, um so vieles schwächen und verkürzen; denn niemand wird umsonst den Einzieher machen wollen! —

2. Wird und bleibt dem Pfarrer der Anlaß, die Gelegenheit und moralische Nöthigung, den Armen, den Hausarmen *zc. zc.* ihr Schuldiges zum Theil oder ganz zu schenken, oder ihnen etwas anderes dafür zu geben, wie es sonst in der Stille viele wirklich thun, völlig genommen, und der Pfrundvogt wird streng und rechtlich verfahren; — sodann werden die besagten Armen verkürzt und um die milde Nachsicht und Theilnahme, die sie

vom Pfarrer genossen, gebracht, und dadurch sie und auch viele andere höchst unzufrieden gemacht! —

3. Möglicherweise und sehr wahrscheinlicher Weise wird der Pfrundvogt, der vom Orte ist, parteiisch seine Verwandten, Günstlinge, Parteigänger glimpflich und nachsichtig — andere Entgegengesetzte aber barsch behandeln. Dadurch wird die Unzufriedenheit der Behendpflichtigen noch mehr gesteigert. —

4. Daher werden die darüber Unzufriedenen bald überall noch alle Behenden zc. loskaufen, wofern sie ihn nicht mehr dem Pfarrer, dem zu Lieb sie bis dato nicht loskündeten, selbst, sondern einem Pfrundverwalter, Pfrundjuden zc. entrichten sollen; — also geht dann wieder viel vom Einkommen neuerdings verloren, was gar nicht stattfindet, wofern der Pfarrer ihn selbst bezieht, wie so viele Beispiele beweisen. —

Politische, rechtliche und kirchenrechtliche Gründe dagegen.

1. Kann und wird die Regierung so viele radikale Kreaturen mehr anstellen können und wirklich anstellen und in engem Sold bringen, als es solche neue Aemter giebt.

2. Kömmt jeder Pfarrer, im Oekonomischen wenigstens, höchst unangenehm unter die Abhängigkeit und Vogtei eines solchen liberalen Treibers und Vogtjuden. —

3. Kann und wird so ein Pfrundvogt oder Pfrundjude seine Kreaturen und politischen Parteigänger begünstigen, leichter halten, die Entgegengesetzten aber plagen, zc. daher seinen politischen Einfluß zc. vermehren.

4. Wird dadurch die Unfriedenheit der Geistlichen mit Recht und mit Grund provoziert und vermehrt.

5. Fällt die Verwaltung des geistlichen Stiftsgutes allen Pfarreien, wo sie doch bis dato seit uralten Zeiten und rechtlich der Kirche und den Geistlichen zustand, widerrechtlich in weltliche Gewalt und Botmäßigkeit; und die Kirche und Geistlichkeit wird auch in der Beziehung ihres Rechtes, ihrer Freiheit beraubt, und in Vogtei und Knechtschaft geschlagen!

6. Werden dadurch gewiß vielerlei neue Reibungen zwischen den Pfrundvögten und Pfarrherren zc. zc. veranlaßt, und es giebt den Zänkereien und Skandalen der Leidenschaftlichkeit zc. vielseitig neue Nahrung. —

Die katholischen Missionen.

Die Kongregation vom heil. Lazarus hat gegenwärtig in China und der Levant 61 Missionäre und 9 Laienbrüder; das verfllossene Jahr hatte sie 52 Missionäre und 6 Laienbrüder. Wie man sieht, nimmt das heldenmüthige Unternehmen der Missionen immer mehr Aufschwung. Möchten jene, welche über Zivilisation und Philanthropie so viel zu reden wissen,

nur den hundertsten Theil von dem thun, was ein unansehnlicher Missionär täglich thut, möchten sie sich wie er zum Opfer bringen, möchten sie, wie er, entsagen allen Gütern dieser Erde, man würde an die Kraft ihrer Lehren, an die Aufrichtigkeit ihrer Worte glauben. Nicht bloß den Glauben, sondern auch die Wissenschaft bringen unsere Priester den Ungläubigen; denn die Wissenschaft ist ein Mittel zur Bekehrung, und die Diener Jesu Christi vernachlässigen kein Mittel. Zu Konstantinopel haben sie ein Kollegium errichtet, und ein Missionär lehrt in der Hauptstadt des Muhamedanismus Mathematik, Physik, Astronomie und Naturgeschichte. Derselbe hat sich zu Paris gebildet und von da einen vollständigen physikalischen Apparat mit sich genommen. Zu Saloniki haben die Missionäre eine Knabenschule eröffnet und von der Insel Syra eine gute Lehrerin hergerufen, um eine Schule für Töchter zu errichten. Zu Antura in Syrien errichten sie auf den Wunsch des apostolischen Visitators, des Bischofs Auvergne, ein gleiches Kollegium wie zu Konstantinopel.

Es ist unverkennbar, daß die Wirkung dieser Stiftungen bedeutend sein muß, und wohl könnte man noch erfahren, daß die herrlichen Gegenden des Orients, welche die Kreuzritter mit dem Schwert nicht behaupten konnten, durch das Wort der Priester für immer für das Christenthum wieder erobert wären. Dieses Wort ist in China nicht minder fruchtbar. Zu Macao haben die Lazaristen ein Noviziat, wo junge Chinesische Katholiken sich für den Priesterstand bilden können. Siebenzehn solcher Katholiken stehen gegenwärtig unter der Direktion zweier sehr talentvoller Chinesischer Priester, welche vor einigen Jahren zu Paris gewesen waren; und einer ihrer Brüder ist gegenwärtig Vorsteher der Mission in Peking. Die europäischen Lazaristen bilden die Eingebornen folgendermaßen. Sie suchen sich in den verschiedenen Missionen Zöglinge aus und schicken sie ins Kollegium, welches sie in der Tartarei haben. Dasselbst lernen sie lateinisch und prüfen sich selbst über ihren künftigen Beruf. Nach zwei Jahren kehren sie entweder in ihre Heimath zurück, oder gehen nach Macao, wo sie nach einem zweijährigen Noviziat die Gelübde ablegen, Theologie studieren und alles das lernen, was ein Missionär wissen muß. Die Chinesischen Lazaristen wären gegenwärtig beinahe hinreichend, um die Missionen der fünf Provinzen des Chinesischen Reiches allein zu besorgen, und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo die Kirche in China für sich allein bestehen und sich selbst besorgen kann; täglich nimmt sie zu an Umfang und Kraft, das Blut der Martyrer ist nicht ohne Wirkung. Unsern Lesern ist bereits bekannt der Tod des Herrn Gagelin. Auch Saccard und Odorico sind seither gestorben. Die Ungläubigen wollten, daß sie dem Christenthume entsagen; aber sie waren unerschütterlich im Glauben. Deshalb wurden sie verurtheilt, Hungers zu sterben. Beide waren voll Freude und priesen den Herrn, daß Er ihnen die Martyrerkrone zu Theil werden ließ. Ein Handelschiff führt gegenwärtig wieder acht Missionäre nach Macao. Am 21. März haben sie Havre verlassen, Gott bittend, Er möge ihrem Vaterlande Frankreich den Glauben erhalten, welchen sie um den Preis ihres eigenen Lebens den ungläubigen Nationen bringen wollen.